

Brüssel, den 27. Mai 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0083(COD)

9378/24
ADD 1

CODEC 1198
CONSOM 173
MI 455
COMPET 490
SUSTDEV 58
ENV 472
ENER 212
DIGIT 130
IND 236

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Gemeinsame Erklärung Estlands und Lettlands

Estland und Lettland unterstützen die Hauptziele der Richtlinie, die darin bestehen, einen nachhaltigen Konsum zu fördern, das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern und somit die Kreislaufwirtschaft und den Umweltschutz zu fördern. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass die zur Erreichung dieser Ziele ergriffenen Maßnahmen einen ausreichenden Mehrwert bieten und in der Praxis wirksam sein sollten.

Obwohl sich der ursprüngliche Vorschlag (auch während der Trilogie) in gewissem Maß verbessert hat, sind wir noch immer nicht ganz davon überzeugt, dass alle eingeführten Maßnahmen geeignet und notwendig sind, um die Ziele der Richtlinie (d. h. die Verpflichtung des Herstellers zur Reparatur und Änderungen der kürzlich umgesetzten Richtlinie über den Warenkauf) zu erreichen. Was dadurch jedoch erreicht wird, ist **zusätzlicher Verwaltungsaufwand** für Unternehmen und die Mitgliedstaaten, sowie ein Übermaß an Information für die Verbraucher.

Insbesondere der Online-Plattform galt von Beginn an und gilt noch immer unsere größte Sorge.

Erstens sind wir nicht davon überzeugt, dass die Durchschnittsverbraucherin oder der Durchschnittsverbraucher sie nutzen würde, um Informationen über Reparaturdienstleister zu suchen. In der heutigen, technologiegetriebenen Gesellschaft haben die Verbraucher bereits Zugang zu verschiedenen Suchmaschinen und sozialen Medien, sodass die benötigten Informationen einfach, schnell und effizient gefunden werden können.

Zweitens sind wir – obgleich wir die einheitliche europäische Plattform im Vergleich zu 27 nationalen Plattformen als die bessere Lösung erachten – besorgt über den Verwaltungsaufwand, den die Verwaltung der nationalen Sektionen für die Mitgliedstaaten mit sich bringt. Daher sprechen wir uns dagegen aus, die Verantwortung für das Funktionieren der nationalen Sektionen einer EU-weiten Plattform den Mitgliedstaaten zu übertragen, da die Kosten im Zusammenhang mit Verwaltung, Registrierung und Benutzerdienst unterschiedlich sind. Dies ist für kleinere Mitgliedstaaten wie Estland und Lettland besonders belastend. Darüber hinaus kann es zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts innerhalb der EU kommen, wenn jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit hat, Bedingungen für die Registrierung und den Zugang zur Plattform festzulegen. Die Auferlegung zusätzlicher Bedingungen wäre für kleine Reparaturbetriebe besonders aufwändig, weshalb diese die Plattform nicht nutzen würden, was zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit von Kleinunternehmern führen würde.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass die Sicherstellung des Funktionierens der nationalen Sektionen der europäischen Plattform unverhältnismäßig aufwändig ist und zu unverhältnismäßigen Kosten für die Mitgliedstaaten führt. Wir haben nach wie vor große Zweifel, ob eine Online-Plattform einen ausreichenden Mehrwert bietet, um zu rechtfertigen, dass den Mitgliedstaaten eine solche Verpflichtung auferlegt wird. Wir könnten die Einführung der europäischen Plattform nur unter der Bedingung unterstützen, dass die Kommission die alleinige Verantwortung für die Entwicklung, die Verwaltung und die Sicherstellung des Funktionierens der Plattform (einschließlich der nationalen Sektionen) trüge.

Vor diesem Hintergrund können Estland und Lettland den endgültigen Text bedauerlicherweise nicht billigen.